



JAHRESRECHNUNG 2018

DETAILFASSUNG BÜRGERHOF

Ergänzende Broschüre zur
Jahresrechnungs-Botschaft 2018

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018	2
Erfolgsrechnung 2018 Artengliederung	3
Bilanz per 31. Dezember 2018	5
Geldflussrechnung per 31. Dezember 2018	6
Anhang zur Jahresrechnung	7

Die Jahresrechnung 2018 des Bürgerhofs schliesst mit einem Verlust von CHF 185'765.23. Eine tiefere temporäre Zimmerbelegung, vor allem in der zweiten Jahreshälfte, führte zu diesen tiefroten Zahlen.

2.5 Millionen Franken Umsatz angesagt, effektiv 2.4 Millionen Franken Entgelte für Pflegedienstleistungen und Hotellerie erwirtschaftet – das ist das klare Verdikt der Jahresrechnung 2018 des Bürgerhofs. Zeitweise waren bis zu sechs Betten im städtischen Alters- und Pflegeheim nicht belegt. Bei 28 Pflegeplätzen ist das ein temporärer Leerstand von rund 20 Prozent. Weder die Personal- noch die Sachkosten können in so kurzer Frist auf die neue Ausgangslage angepasst werden. Vor allem dann nicht, wenn die Vollbelegung ein paar Monate später wieder Realität ist. Denn erfreulicherweise sind alle Zimmer per April 2019 wieder vollständig besetzt. Dennoch soll dieser Umstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bürgerhof aus finanzieller Sicht ein schlechtes Jahr hinter sich hat. Das Ergebnis schliesst nämlich über CHF 130'000 schlechter ab als erwartet. Neben einigen Mehraufwendungen ist die Umsatzeinbusse von rund CHF 100'000 der markanteste Faktor, welcher zu diesem negativen Ergebnis führte.

Personalkosten leicht über Budget

Im Berichtsjahr fielen Personalkosten von CHF 1'970'129.27 an. Das sind gut CHF 10'000 mehr als im Budget vorgesehen bzw. als im Jahr 2017. Während die effektiven Lohnkosten leicht unter den Vorgaben blieben, mussten massive Mehrkosten bei der Prämie der Krankentaggeldversicherung getragen werden. Die Versicherung hat aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen die ausbezahlten Krankentaggelder auf die Prämie abgewälzt.

Neue Bestuhlung für den Credorfersaal

Die grössten Ausgabepositionen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind die Lebensmittelkosten, das medizinische Pflegematerial, diverse kleinere Ersatzbeschaffungen und Unterhaltskosten sowie die Liegenschaftsmiete. Erstmals wurde 2018 die betriebswirtschaftlich korrekte Raummiete für die Bürgerhof-Liegenschaft im Umfang von CHF 230'000 an die Stadt bezahlt. Die Lebensmittelkosten belaufen sich auf total CHF 121'000, was ca. CHF 13.70 pro Pflege-tag entspricht. Das medizinische Pflegematerial kostete insgesamt CHF 41'395. Dabei wurde das Budget um gut CHF 10'000 überschritten. Dieser Umstand widerspiegelt die Tatsache, dass ältere Menschen immer später in ein Heim eintreten und die Pflegebedürftigkeit beim Heimeintritt als eher hoch einzustufen ist.

Für Geräteanschaffungen waren im Voranschlag 2018 CHF 20'000 vorgesehen. Schliesslich beliefen sich die effektiven Kosten auf CHF 50'208.96. Die grosse Budgetüberschreitung von knapp CHF 30'000 ist auf den Ersatz der Tische und Stühle im Credorfersaal zurückzuführen. Diese Beschaffung wurde mit einem Nachtragskredit des Stadtrates bewilligt und vollständig über den Spendenfonds des Bürgerhofs finanziert.

Höhere Abschreibungen

Im Vorjahr mussten im Bürgerhof die Kühlzelle und die Telefonanlage ersetzt werden. Aufgrund dieser zwei Ersatzbeschaffungen stiegen die Abschreibungen auf den aktivierten Anlagegütern um rund CHF 9'000 auf insgesamt CHF 19'475 an.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:

1. *Die Jahresrechnung 2018 des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit einem ausgewiesenen Verlust von CHF 185'765.23 zu genehmigen.*
 2. *Den Verlust von CHF 185'765.23 dem Bilanzüberschuss zu belasten.*
-

	RECHNUNG 2018	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
300000 Sitzungsgelder Kommission	1'000.00	2'500	1'600.00
301000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'659'471.10	1'635'000	1'695'251.30
301009 Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-48'440.50	-10'000	-71'933.85
304000 Familienzulage	20'304.90	12'000	20'433.50
305000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	102'866.77	102'000	104'390.65
305200 AG-Beiträge an Pensionskassen	121'877.95	130'000	125'847.05
305300 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	13'608.50	12'000	11'443.30
305400 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	28'944.85	30'000	29'289.95
305500 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	52'687.45	18'000	18'831.80
309000 Aus- und Weiterbildung des Personals	8'482.80	20'000	14'870.35
309100 Personalwerbung	1'723.10	1'000	3'872.15
309900 Übriger Personalaufwand	7'602.35	5'000	6'592.10
30 Personalaufwand	1'970'129.27	1'957'500	1'960'488.30
310000 Büromaterial	5'610.40	4'000	4'678.70
310100 Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	26'267.42	20'000	29'484.09
310300 Fachliteratur und Zeitschriften	1'536.90	3'500	772.25
310500 Lebensmittel	121'087.25	130'000	129'755.02
310600 Medizinisches Material	41'395.00	31'500	34'638.40
311100 Anschaffung Maschinen und Geräte	50'208.96	20'000	12'865.92
311200 Anschaffung Textilien	3'529.85	500	1'474.20
311300 Anschaffung Hardware	2'916.00	0	0.00
312000 Energie, Wasser, Entsorgung	53'253.65	56'000	54'738.40
313000 Dienstleistungen Dritter	62'143.81	57'500	61'486.59
313200 Beratungshonorar und Fachexperten	2'510.60	9'000	10'850.00
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	13'179.00	15'000	11'694.90
313400 Sachversicherungsprämien	4'730.95	5'000	5'340.50
313700 Steuern und Abgaben	3'426.70	2'000	3'418.60
314400 Unterhalt Gebäude	10'957.14	14'000	25'068.95
315100 Unterhalt Apparate, Geräte und Maschinen	27'248.70	22'000	25'228.81
316000 Miete und Pacht Liegenschaften	230'000.00	230'000	130'000.00
317000 Reisekosten und Spesen	3'420.50	2'000	3'300.70
319900 Übriger Betriebsaufwand	6'210.85	7'000	6'534.24
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	669'633.68	629'000	551'330.27
330060 Planmässige Abschreibungen Mobilien	19'475.00	10'000	13'606.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'475.00	10'000	13'606.00
351200 Einlage in Spendenfonds	907.85	1'000	21'998.05
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	907.85	1'000	21'998.05
3 Total betrieblicher Aufwand	2'660'145.80	2'597'500	2'547'422.62

	RECHNUNG 2018	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
422000 Taxen und Kostgelder	2'289'807.05	2'400'000	2'483'067.00
425000 Medikamente und Pflegematerial	26'076.30	24'500	26'588.40
425007 Verkaufserlös Cafeteria	81'643.15	80'000	81'023.70
425099 Übrige Leistungen an Bewohner	16'477.15	10'500	10'621.35
426000 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Personal und Dritter	29'754.55	27'500	9'123.00
42 Entgelte	2'443'758.20	2'542'500	2'610'423.45
451100 Entnahme aus Spendenfonds	29'710.60	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds	29'710.60	0	0.00
463700 Spenden	907.85	1'000	21'998.05
46 Transferertrag	907.85	1'000	21'998.05
4 Total betrieblicher Ertrag	2'474'376.65	2'543'500	2'632'421.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-185'769.15	-54'000	84'998.88
340100 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	0.00	0	0.00
34 Finanzaufwand	0.00	0	0.00
440000 Zinsen flüssige Mittel	3.92	0	18.82
44 Finanzertrag	3.92	0	18.82
Ergebnis aus Finanzierung	3.92	0	18.82
Operatives Ergebnis	-185'765.23	-54'000	85'017.70
381000 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
482000 Ausserordentliche Entgelte	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-185'765.23	-54'000	85'017.70

Bilanz

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

		31.12.2018	31.12.2017
		HRM 2	HRM 2
1	Aktiven	790'446.77	919'776.32
10	Finanzvermögen	667'168.32	777'022.87
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	351'634.17	486'762.33
100000	Kasse Sekretariat	4'987.05	5'184.00
100002	Kasse Cafeteria	300.00	300.00
100003	Kasse Stationszimmer	200.00	0.00
100200	Bankkonto Thurgauer Kantonalbank	67'503.22	202'662.28
100210	Sparkonto UBS (Spenden)	278'643.90	278'616.05
101	Forderungen	315'534.15	290'260.54
101000	Debitoren Heimbewohner	315'534.15	291'579.55
101900	Guthaben aus Barauslagen Heimbewohner	0.00	50.00
101010	Guthaben aus Verrechnungssteuern	0.00	18.89
101009	Delkredere	0.00	-1'387.90
14	Verwaltungsvermögen	123'278.45	142'753.45
140	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	123'278.45	142'753.45
140600	Betriebseinrichtungen	123'278.45	142'753.45
2	Passiven	790'446.77	919'776.32
20	Fremdkapital	300'751.61	215'513.18
200	Laufende Verbindlichkeiten	150'701.61	190'513.18
200000	Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	55'307.59	92'002.78
200600	Vorauszahlungen Heimbewohner	86'000.00	98'500.00
200010	Verbindlichkeiten AHV, ALV	9'394.02	0.00
200014	Quellensteuern	0.00	10.40
204	Passive Rechnungsabgrenzung	50.00	25'000.00
204000	Transitorische Passiven	50.00	25'000.00
205	Interne Kontokorrente	150'000.00	0.00
200500	Kontokorrentschuld gegenüber Stadt Bischofszell	150'000.00	0.00
29	Eigenkapital	489'695.16	704'263.14
291	Fonds	274'143.80	302'946.55
291100	Spendenfonds	274'143.80	302'946.55
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	215'551.36	401'316.59
299000	Ergebnisvortrag	401'316.59	316'298.89
299900	Jahresergebnis	-185'765.23	85'017.70

Geldflussrechnung

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2018	31.12.2017
	HRM 2	HRM 2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-185'765.23	85'017.70
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge		
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	19'475.00	13'606.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	1'387.90
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen	-25'273.61	-76'999.74
Zunahme (-) / Abnahme (+) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	0.00	341.70
Zunahme (+) / Abnahme (-) von laufenden Verbindlichkeiten	-39'811.57	64'285.77
Zunahme (+) / Abnahme (-) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-24'950.00	25'000.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Fonds im Eigenkapital	-28'802.75	21'998.05
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-285'128.16	134'637.38
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Liquiditätswirksame Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	-63'995.00
Liquiditätswirksame Einnahmen für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	0.00	-63'995.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrentverbindlichkeiten mit Dritten	150'000.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	150'000.00	0.00
Netto-Cashflow	-135'128.16	70'642.38
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1. Januar	486'762.33	416'119.95
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31. Dezember	351'634.17	486'762.33
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	-135'128.16	70'642.38

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2018	0.00	308'782.05	0.00	308'782.05
Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2018	0.00	308'782.05	0.00	308'782.05
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 1. Januar 2018	0.00	166'028.60	0.00	166'028.60
Planmässige Abschreibungen	0.00	19'475.00	0.00	19'475.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2018	0.00	185'503.60	0.00	185'503.60
Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2018	0.00	123'278.45	0.00	123'278.45

EIGENKAPITALNACHWEIS	Fonds	Bilanz- überschuss/ -fehlbetrag	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2018	302'946.55	401'316.59	704'263.14
Einlagen in Fonds	907.85	0.00	907.85
Entnahmen aus Fonds	-29'710.60	0.00	-29'710.60
Jahresergebnis	0.00	-185'765.23	-185'765.23
Verzinsung	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2018	274'143.80	215'551.36	489'695.16

Grundsätze der Rechnungslegung

Angewendetes Regelwerk

Die Jahresrechnung des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Thurgauer Regierungsrates zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden als Fremdkapital bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Lässt sich der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des zukünftigen Mittelabflusses nur unsicher bestimmen, wird die Verbindlichkeit durch eine Rückstellung abgebildet.

Als Ertrag oder Einnahme gilt der Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Ein Ertrag oder eine Einnahme gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Als Aufwand oder Ausgabe gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer Periode. Ein Aufwand oder eine Ausgabe gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Jahresabschlüsse aller städtischen Betriebe werden nach einheitlichen Grundsätzen erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stadtrat und von den rechnungsführenden Verwaltungsstellen Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen. Schätzungen basieren entweder auf Expertengutachten oder auf dem aktuellen Wissenstand der Verwaltungsstellen. Dennoch können die effektiven Ergebnisse von diesen Annahmen abweichen.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, Zahlungen unterwegs und kurzfristige Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen

Als kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen finanziellen Ansprüche und Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Erkennbare Debitorenausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf den Forderungen berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zu Nominalwerten bewertet.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte und angefangene Arbeiten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen im Finanzvermögen erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten bzw. wo vorhanden zu Marktwerten.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Zu den Sachanlagen im Finanzvermögen gehören materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und zu Renditezwecken gehalten werden. Diese werden zum Verkehrswert bewertet.

Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Übergang auf HRM 2 sieht die Thurgauer Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden nicht vor. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung erfolgt ab einem Projektwert von Fr. 10'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Beitragsempfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen.

Die Buchwerte des bisherigen Verwaltungsvermögens werden in der Regel über zehn Jahre abgeschrieben. Aktivierte Anschaffungen und Investitionsbeiträge nach dem Übergangszeitpunkt auf HRM 2 werden ab dem Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die nachfolgenden Nutzungsdauern.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	40 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planung	10 Jahre
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Nach Nutzungsdauer	
Investitionsbeiträge	des finanzierten Objektes
Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
Darlehen	keine planmässige Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung

Darlehen

Monetäre Ausleihungen mit einer festgelegten Laufzeit und einer Rückzahlungspflicht werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn die Eigentümerrechte zum Zwecke der öffentlichen Interessenswahrung gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten definieren sich aus Finanzierungsgeschäften mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt die Restlaufzeit über einem Jahr. Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt,

deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Mittelabfluss wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer Schätzung des Nominalwertes des Mittelabflusses. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

Fonds

Bei Fonds werden Erträge mit oder ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich oder mittels Beschluss zweckgebunden. Der Nominalwert bildet die Basis für die Bewertung.

Vorfinanzierung

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss der Gemeinde-

versammlung nötig. Vorfinanzierungen werden nicht verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Entgelte

Die Entgelte umfassen sämtliche fakturierten Gebühren aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Bei Warenverkäufen gelten Entgelte zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Bei Dienstleistungsentgelte werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Sämtliche in Zusammenhang mit den Gebührenentgelten anfallenden Kosten werden angemessen abgegrenzt.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Anpassungen bei den Grundsätzen der Rechnungslegung oder den Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.